



Loosdorf, den 20.04.2021

Betreff: Grab- und Wiederherstellungsarbeiten in der Ofenlochstraße (Hausnr. 23)

Bezug: Bescheid G.Z.: STVO 6/2021, vom 20.04.2021

V E R O R D N U N G

Gemäß § 43 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, werden anlässlich von Grab- und Wiederherstellungsarbeiten im Auftrag der Firma Prinz GmbH in der Ofenlochstraße (Hausnr. 23) in der Zeit vom 03.05.2021 bis 30.06.2021 folgende Verkehrsverbote bzw. -beschränkungen verfügt:

1. Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,5 m haben jene Fahrzeuge, die den Fahrstreifen wechseln müssen, bei Gegenverkehr zu warten.
2. Das Befahren eines Bereiches von 10 m vor bis 10 m nach dem jeweiligen Behinderungsbereich ist mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.
3. Im jeweiligen Baustellenbereich ist das Halten und Parken verboten.
4. Das Befahren der genannten Straßenzüge ist nur in der durch Pfeil angegebenen Fahrtrichtung erlaubt.
5. Das Überholen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen ist in einem Bereich von jeweils 250 m (Freiland) bzw. 50 m (Ortsgebiet) vor bis 10 m nach dem Behinderungsbereich verboten.

Gemäß § 44 STVO 1960 ist diese Verordnung kundzumachen und tritt mit der Aufstellung nachstehend angeführter Verkehrszeichen in Kraft:

1. Vorschriftszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§ 52 Z. 5 STVO 1960), für die Gegenrichtung
Hinweiszeichen „Wartepflicht für Gegenverkehr“ (§ 53 Z. 7a STVO 1960)
2. Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 Z. 10a STVO 1960) mit der Aufschrift
„30km/h“
3. Vorschriftszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ (§ 52 Z. 15 STVO 1960)
4. Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ (§ 52 Z. 13b STVO 1960), beidseits der angeführten
Straßenzüge, jeweils mit dem Zusatzzeichen „Anfang“ und „Ende“
5. Vorschriftszeichen „Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbeschränkungen“ (§ 52 Z. 11
STVO 1960).
6. Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 STVO 1960)

Für die Marktgemeinde Loosdorf:
Der Bürgermeister

Thomas Vasku

angeschlagen am: 21.04.2021

abgenommen am: 01.07.2021